

**CARLSON Kettenöl**

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 02.09.2013 | Nummer der Fassung | 5.0 |
| Überarbeitet am  | 05.06.2018 |                    |     |

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1. Produktidentifikator** CARLSON Kettenöl  
Stoff / Gemisch Gemisch
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
Bestimmte Verwendung der Mischung Kettenschmiermittel  
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**  
**Lieferant**  
Name oder Handelsname FILSON s.r.o.  
Adresse Slévačská 902, Praha 9, 19800  
Tschechien  
Identifikationsnummer (ID) 47549947  
Telefon +420 267710620  
E-mail msds@filson.cz  
Web-Adresse www.filson.cz
- E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**  
Name FILSON s.r.o.  
E-mail msds@filson.cz
- 1.4. Notrufnummer**  
Giftnormationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
**Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**  
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Aerosol 1, H222, H229  
Asp. Tox. 1, H304

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

**Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen**

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

**Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

- 2.2. Kennzeichnungselemente**  
**Gefahrenpiktogramm**



**Signalwort**  
Gefahr

**Gefährliche Stoffe**

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromatengehalt

**Gefahrenhinweise**

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

## CARLSON Kettenöl

Erstellungsdatum 02.09.2013  
 Überarbeitet am 05.06.2018 Nummer der Fassung 5.0

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

### Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
 P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
 P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
 P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.  
 P501 Inhalt/Behälter der Sammelstelle für Problemabfallentsorgung zuführen.

### Weitere Informationen

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

**Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft**

| Identifikationsnummern                                     | Stoffbezeichnung  | Gehalt in Gewichtsprozent | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Anm. |
|--|---|---------------------------|--|------|
| Index: 601-004-00-0<br>CAS: 106-97-8<br>EG: 203-448-7      | Butan   | <60                       | Flam. Gas 1, H220<br>Press. Gas, H280          | 1    |
| EG: 918-481-9<br>Registrierungsnummer:<br>01-2119457273-39 | Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromatengehalt | <20                       | Asp. Tox. 1, H304<br>EUH066                    |      |
| Index: 601-003-00-5<br>CAS: 74-98-6<br>EG: 200-827-9       | Propan  | <20                       | Flam. Gas 1, H220<br>Press. Gas, H280          | 1    |
| Index: 601-004-00-0<br>CAS: 75-28-5<br>EG: 200-857-2       | Isobutan  | <10                       | Flam. Gas 1, H220<br>Press. Gas, H280          | 1    |

#### Anmerkungen

1 Stoff, für den Expositionsgrenzwerte der Gesellschaft für die Arbeitsumgebung bestehen.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

#### Bei Einatmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit, lassen Sie den Betroffenen gehen! Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Achtung auf kontaminierte Kleidung. Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sichern Sie eine ärztliche Untersuchung hinsichtlich zur Notwendigkeit einer weiteren Überwachung während eines Zeitraums von mindestens 24 Stunden ab.

#### Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen.

#### Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten.

**CARLSON Kettenöl**

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 02.09.2013 | Nummer der Fassung | 5.0 |
| Überarbeitet am  | 05.06.2018 |                    |     |

**Beim Verschlucken**

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Sollte Erbrechen eintreten, darauf achten, dass der Betroffene das Erbrochene nicht einatmet (dabei Einatmen dieser Flüssigkeiten in die Atemwege bereits in geringen Mengen besteht die Gefahr einer Schädigung der Lunge). Sichern Sie eine ärztliche Behandlung hinsichtlich einer häufigen Notwendigkeit einer weiteren Überwachung von mindestens 24 Stunden ab. Die Originalverpackung mit Etikett, eventuell das Sicherheitsdatenblatt des Stoffes mitnehmen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen****Bei Einatmen**

Husten, Kopfschmerz.

**Bei Berührung mit der Haut**

Nicht erwartet.

**Beim Kontakt mit den Augen**

Beim Eindringen in das Auge kann eine Reizung hervorgerufen werden.

**Beim Verschlucken**

Reizung, Unwohlsein.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasser - voller Strahl.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Alle Zündquellen beseitigen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

## CARLSON Kettenöl

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 02.09.2013 | Nummer der Fassung | 5.0 |
| Überarbeitet am  | 05.06.2018 |                    |     |

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in entzündlichen oder explosionsfähigen Konzentrationen und Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Verwenden Sie das Produkt nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Benutzen Sie keine Funken schlagende Werkzeuge. Es wird empfohlen, antistatische Kleidung und Schuhe zu verwenden. Nicht rauchen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschuttmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Lagerklasse 2B - Behälter mit komprimiertem Gas (Aerosole)  
 Lagertemperatur min 5 °C, max 25 °C

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

#### Deutschland

#### DFG - MAK-Werte-Liste 2017 (MAK)

| Stoffbezeichnung (Komponent) | Typ       | Wert                   |
|------------------------------|-----------|------------------------|
| Butan (CAS: 106-97-8)        | MAK 8h    | 2400 mg/m <sup>3</sup> |
|                              | MAK       | 1000 ppm               |
|                              | MAK 15min | 9600 mg/m <sup>3</sup> |
|                              | MAK 15min | 4000 ppm               |
| Propan (CAS: 74-98-6)        | MAK 8h    | 1800 mg/m <sup>3</sup> |
|                              | MAK       | 1000 ppm               |
|                              | MAK 15min | 7200 mg/m <sup>3</sup> |
|                              | MAK 15min | 4000 ppm               |
| Isobutan (CAS: 75-28-5)      | MAK 8h    | 2400 mg/m <sup>3</sup> |
|                              | MAK       | 1000 ppm               |
|                              | MAK 15min | 9600 mg/m <sup>3</sup> |
|                              | MAK 15min | 4000 ppm               |

#### Deutschland

#### IFA DGUV Grenzwerteliste 2017 (AGW)

| Stoffbezeichnung (Komponent) | Typ       | Wert                   |
|------------------------------|-----------|------------------------|
| Butan (CAS: 106-97-8)        | AGW 8h    | 2400 mg/m <sup>3</sup> |
|                              | AGW 8h    | 1000 ppm               |
|                              | AGW short | 9600 mg/m <sup>3</sup> |
|                              | AGW short | 4000 ppm               |
| Propan (CAS: 74-98-6)        | AGW 8h    | 1800 mg/m <sup>3</sup> |
|                              | AGW 8h    | 1000 ppm               |
|                              | AGW short | 7200 mg/m <sup>3</sup> |
|                              | AGW short | 4000 ppm               |
| Isobutan (CAS: 75-28-5)      | AGW 8h    | 2400 mg/m <sup>3</sup> |
|                              | AGW 8h    | 1000 ppm               |
|                              | AGW short | 9600 mg/m <sup>3</sup> |
|                              | AGW short | 4000 ppm               |

## CARLSON Kettenöl

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 02.09.2013 | Nummer der Fassung | 5.0 |
| Überarbeitet am  | 05.06.2018 |                    |     |

### Deutschland

### TRGS 900

| Stoffbezeichnung (Komponent) | Typ                       | Wert                   |
|------------------------------|---------------------------|------------------------|
| Butan (CAS: 106-97-8)        | 8h                        | 2400 mg/m <sup>3</sup> |
|                              | 8h                        | 1000 ppm               |
|                              | Kurzzeitwertkonzentration | 9600 mg/m <sup>3</sup> |
|                              | Kurzzeitwertkonzentration | 4000 ppm               |
| Propan (CAS: 74-98-6)        | 8h                        | 1800 mg/m <sup>3</sup> |
|                              | 8h                        | 1000 ppm               |
|                              | Kurzzeitwertkonzentration | 7200 mg/m <sup>3</sup> |
|                              | Kurzzeitwertkonzentration | 4000 ppm               |
| Isobutan (CAS: 75-28-5)      | 8h                        | 2400 mg/m <sup>3</sup> |
|                              | 8h                        | 1000 ppm               |
|                              | Kurzzeitwertkonzentration | 9600 mg/m <sup>3</sup> |
|                              | Kurzzeitwertkonzentration | 4000 ppm               |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

#### Augen- / Gesichtsschutz

Nicht notwendig.

#### Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

#### Atemschutz

Staubmaske.

#### Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |                                |
|--|--------------------------------|
| Aussehen   | Aerosol                        |
| Zustand  | gasförmig bei 20 °C            |
| Farbe  | grau                           |
| Geruch   | nach Kohlenwasserstoffen       |
| Geruchsschwelle                                      | die Angabe ist nicht verfügbar |
| pH-Wert  | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt                            | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Siedebeginn und Siedebereich                         | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Flammpunkt   | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                          | nicht anwendbar                |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                     | Extrem entzündbares Aerosol.   |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen |                                |
| Entzündbarkeitsgrenzen                               | die Angabe ist nicht verfügbar |
| Explosionsgrenzen                                    | die Angabe ist nicht verfügbar |

## CARLSON Kettenöl

|  |   |                    |     |
|--|---|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum                         | 02.09.2013  | Nummer der Fassung | 5.0 |
| Überarbeitet am                          | 05.06.2018  |                    |     |
| Dampfdruck                               | die Angabe ist nicht verfügbar  |                    |     |
| Dampfdichte                              | die Angabe ist nicht verfügbar  |                    |     |
| Relative Dichte                          | die Angabe ist nicht verfügbar  |                    |     |
| Löslichkeit(en)                          |   |                    |     |
| Wasserlöslichkeit                        | nicht löslich   |                    |     |
| Fettlöslichkeit                          | die Angabe ist nicht verfügbar  |                    |     |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | die Angabe ist nicht verfügbar  |                    |     |
| Selbstentzündungstemperatur              | die Angabe ist nicht verfügbar  |                    |     |
| Zersetzungstemperatur                    | die Angabe ist nicht verfügbar  |                    |     |
| Viskosität                               | die Angabe ist nicht verfügbar  |                    |     |
| Explosive Eigenschaften                  | Das Produkt ist nicht explosiv, kann aber mit Luft ein explosives Gemisch bilden. |                    |     |
| Oxidierende Eigenschaften                | Das Produkt hat keine oxidierenden Eigenschaften.                                 |                    |     |
| <b>9.2. Sonstige Angaben</b>             |   |                    |     |
| Dichte                                   | 0,85 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C  |                    |     |
| Entflammtemperatur                       | die Angabe ist nicht verfügbar  |                    |     |

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

unerwähnt

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie z.B. Kohlenoxid und Kohlendioxid.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Butan

| Weg der Exposition  | Parameter | Methode | Wert     | Expositionszeit | Art   | Geschlecht |
|---------------------|-----------|---------|----------|-----------------|-------|------------|
| Inhalation (Dämpfe) | LD50      |         | 658 mg/l | 4 Std.          | Ratte |            |

##### Isobutan

| Weg der Exposition  | Parameter | Methode | Wert      | Expositionszeit | Art   | Geschlecht |
|---------------------|-----------|---------|-----------|-----------------|-------|------------|
| Inhalation (Dämpfe) | LD50      |         | > 50 mg/l | 4 Std.          | Ratte |            |

##### Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromatengehalt

| Weg der Exposition | Parameter | Methode  | Wert         | Expositionszeit | Art   | Geschlecht |
|--------------------|-----------|----------|--------------|-----------------|-------|------------|
| Oral               | LD50      | OECD 401 | > 5000 mg/kg |                 | Ratte |            |

## CARLSON Kettenöl

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 02.09.2013 | Nummer der Fassung | 5.0 |
| Überarbeitet am  | 05.06.2018 |                    |     |

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromatengehalt

| Weg der Exposition | Parameter | Methode  | Wert                     | Expositionszeit | Art   | Geschlecht |
|--------------------|-----------|----------|--------------------------|-----------------|-------|------------|
| Dermal             | LD50      | OECD 402 | > 2001 mg/kg             | 24 Std.         | Ratte |            |
| Inhalation         | LC50      | OECD 403 | > 5000 mg/m <sup>3</sup> | 8 Std.          | Ratte |            |

Propan

| Weg der Exposition  | Parameter | Methode | Wert    | Expositionszeit | Art   | Geschlecht |
|---------------------|-----------|---------|---------|-----------------|-------|------------|
| Inhalation (Dämpfe) | LD50      |         | 20 mg/l | 4 Std.          | Ratte |            |

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Akute Toxizität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromatengehalt

| Parameter | Methode  | Wert       | Expositionszeit | Art                                     | Umwelt | Wertfestsetzung |
|-----------|----------|------------|-----------------|---|--------|-----------------|
| ErL 50    | OECD 201 | >1000 mg/l | 72 Std.         | Algen (Pseudokirchneriella subcapitata) |        |                 |

## CARLSON Kettenöl

Erstellungsdatum 02.09.2013  
 Überarbeitet am 05.06.2018 Nummer der Fassung 5.0

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromatengehalt

| Parameter | Methode  | Wert        | Expositionszeit | Art                                     | Umwelt | Wertfestsetzung        |
|-----------|----------|-------------|-----------------|---|--------|------------------------|
| EbL 50    | OECD 201 | >1000 mg/l  | 72 Std.         | Algen (Pseudokirchneriella subcapitata) |        |                        |
| NOELR     | OECD 201 | >1000 mg/l  | 72 Std.         | Algen (Pseudokirchneriella subcapitata) |        |                        |
| NOELR     | OECD 201 | >1000 mg/l  | 72 Std.         | Algen (Pseudokirchneriella subcapitata) |        | Indikator für Wachstum |
| EC50      | OECD 201 | > 1000 mg/l | 48 Std.         | Algen (Selenastrum capricornutum)       |        |                        |
| EC50      | OECD 203 | > 1000 mg/l | 96 Std.         | Fische (Oncorhynchus mykiss)            |        |                        |
| NOELR     |          | 0,18 mg/kg  | 21 Tag          | Wirbellosen (Daphnia magna)             |        | QSAR                   |
| NOELR     |          | 0,10 mg/l   | 28 Tag          | Fische (Oncorhynchus mykiss)            |        | QSAR                   |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromatengehalt

| Parameter | Wert | Expositionszeit | Umwelt | Ergebnis |
|-----------|------|-----------------|--------|----------|
|           | 80 % | 28 Tag          |        |          |

Die Angabe ist nicht verfügbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht aufgeführt.

### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht aufgeführt.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

#### Abfallvorschriften

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

**CARLSON Kettenöl**

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 02.09.2013 | Nummer der Fassung | 5.0 |
| Überarbeitet am  | 05.06.2018 |                    |     |

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1. UN-Nummer**

UN 1950

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

DRUCKGASPACKUNGEN

**14.3. Transportgefahrenklassen**

2 Gase und gasförmige Stoffe

**14.4. Verpackungsgruppe**

unerwähnt

**14.5. Umweltgefahren**

unerwähnt

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

unerwähnt

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

unerwähnt

**Weitere Informationen**

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

UN Nummer

Klassifizierungskode

Sicherheitszeichen



5F

2.1

**Straßenverkehr- ADR**

Sondervorschriften

190, 625

Begrenzte Mengen

1 L

Freigestellte Mengen

E0

Beförderungskategorie

2

Tunnelbeschränkungscode

(D)

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung.

**Nationale Vorschriften (Deutschland)**

WGK Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 - schwach wassergefährdend

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

unerwähnt

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit**

H220

Extrem entzündbares Gas.

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H229

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

## CARLSON Kettenöl

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 02.09.2013 | Nummer der Fassung | 5.0 |
| Überarbeitet am  | 05.06.2018 |                    |     |

- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.  
P501 Inhalt/Behälter der Sammelstelle für Problemabfallentsorgung zuführen.

### Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

### Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

|         |  |
|---------|--|
| ADR     | Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte                                     |
| AGW     | Arbeitsplatzgrenzwerte   |
| BCF     | Biokonzentrationsfaktor  |
| CAS     | Chemical Abstracts Service   |
| CLP     | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) |
| DNEL    | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  |
| EC50    | Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt                                   |
| EG      | Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben   |
| EINECS  | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe   |
| EmS     | Notfallplan  |
| EU      | Europäische Union  |
| IATA    | Internationale Assoziation der Flugtransporter   |
| IBC     | Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien               |
| IC50    | Konzentration, die 50% Blockade verursacht   |
| ICAO    | International Civil Aviation Organization  |
| IMDG    | Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  |
| INCI    | Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe   |
| ISO     | Internationale Organisation für Normung  |
| IUPAC   | Internationale Union für reine und angewandte Chemie   |
| LC50    | Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet   |
| LD50    | Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung  |
| LOAEC   | Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung   |
| LOAEL   | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung   |
| log Kow | Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient  |
| MAK     | Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen   |
| MARPOL  | Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe                                       |
| NOAEC   | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOAEL   | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOEC    | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung   |
| NOEL    | Dosis ohne beobachtbare Wirkung  |
| OEL     | Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz  |
| PBT     | Persistent, bioakkumulierbar und toxisch   |
| PNEC    | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  |
| ppm     | Teile pro Million  |
| REACH   | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe   |

**CARLSON Kettenöl**

|                  |            |                    |     |
|------------------|------------|--------------------|-----|
| Erstellungsdatum | 02.09.2013 | Nummer der Fassung | 5.0 |
| Überarbeitet am  | 05.06.2018 |                    |     |

|            |   |
|------------|---|
| RID        | Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter  |
| UN         | Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften      |
| UVCB       | Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien |
| VOC        | Flüchtige organische Verbindungen   |
| vPvB       | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar   |
| Aerosol    | Aerosol   |
| Asp. Tox.  | Aspirationsgefahr   |
| Flam. Gas  | Entzündbare Gase  |
| Press. Gas | Gase unter Druck  |

**Instruktionen für die Schulung**

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

**Empfohlene Einschränkungen der Anwendung**

unerwähnt

**Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben**

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Gesetz Nr. 350/2011 GBl., über chemische Stoffe und chemische Gemische, in der geltenden Fassung. Grundsätze für die Gewährleistung der Ersten Hilfe bei der Exposition durch chemische Stoffe (Zásady pro poskytování první pomoci při expozici chemickým látkám, Doz. MUDr. Daniela Pelclová, CSc., MUDr. Alexandr Fuchs, CSc., MUDr. Miroslava Hornychová, CSc., MUDr. Zdeňka Trávníčková, CSc., Jiřina Fridrichovská, prom. Chem.). Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdocumentation.

**Erklärung**

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.